

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Meder Jürgen

Gesendet: Freitag, 24. Februar 2017 13:31

An: Maaß, Adriana

Cc: von der Stein Harald

Betreff: ergänzende Anfrage zur Anfrage vom 7.12.2015

Sehr geehrte Frau Mass,

bitte leiten Sie meine Nachfragen zur Beantwortung meiner Anfrage vom 7.12.2015 zur Widdersdorfer Landstraße 103 weiter.

Vielen Dank!

1. Wieso ist es möglich, dass eine Betriebsauflösung oder Umzug oder Umfirmierung nicht von Amts wegen unterbunden wird, solange die Verpflichtungen aus der Genehmigung zum Betrieb nicht erfüllt sind?
2. Wie ist es möglich, dass ein Betrieb offiziell als Baumschule geführt wird, worauf die privilegierte Behandlung beruhte, dann aber realiter ein Natursteinhandel und Garten/Landschaftsbaubetrieb geführt wird?
3. Warum wurde kein Termin gesetzt, bis zu dem der vollständige Rückbau inklusive Entfernung illegal gelagerter Baustoffe zu erfolgen hat und ansonsten eine kostenpflichtige Erledigung durch die Stadt Köln veranlasst wird?
4. Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass bei ähnlichen Genehmigungen zur Sondernutzung in geschützten Landschaftsbestandteilen die gesetzten Auflagen auch erfüllt werden oder Nichterfüllung beim zuständigen Amt auffällt? Denkbar wäre doch eine wenigstens jährliche Abfrage oder besser Prüfung vor Ort.

Ich hoffe auf diesmal zeitnahe Beantwortung

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Meder